

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur Europischen Briefmarke

DAS EUROPISCHE PARLAMENT —

- A. in Kenntnis des von Herrn Berkhouwer eingereichten Entschlieungsantrags (Dok. 1—126/80),
 - B. in der Erkenntnis, da eine Gebhrenharmonisierung und die Herausgabe europischer Briefmarken ein Beitrag zu mehr Europa im Alltag wren,
 - C. in der Erkenntnis, da eine dauerhafte Lsung allerdings einen einheitlichen Wirtschafts- und Whrungsraum voraussetzt sowie eine enge Zusammenarbeit zwischen den nationalen Postverwaltungen,
 - D. in Kenntnis des Berichts des Ausschusses fr Wirtschaft und Whrung sowie der Stellungnahme des Politischen Ausschusses (Dok. 1—524/82);
1. fordert die Kommission auf,
- Gebhrenharmonisierung*
- a) Gemeinschaftsrechtsakte vorzuschlagen, mit denen die Anwendung des Inlandsportos fr Briefe der ersten Gewichtsstufe und Postkarten in EG-Lnder rechtsverbindlich vorgeschrieben wird,
 - b) Mglichkeiten zur Vereinheitlichung der Postgebhren zu prfen und die nationale Gebhrenpolitik so zu beeinflussen, da bei anstehenden Gebhrenerhhungen diese so erfolgen, da die Gebhrenunterschiede fr Briefe der ersten Gewichtsstufe und Postkarten innerhalb der Europischen Gemeinschaft weiter abgebaut werden,

Herausgabe Europäischer Briefmarken

- c) unverzüglich mit den Postverwaltungen der Mitgliedstaaten die technische Durchführung einer gemeinsamen Briefmarke aller Mitgliedstaaten zu erörtern, auch ohne daß die Gebühren vereinheitlicht oder ein einheitlicher Währungsraum geschaffen wären,
 - d) dem Rat eine Richtlinie für die Herausgabe von gemeinsamen Briefmarken aller Mitgliedstaaten erstmals aus Anlaß der Wahlen zum Europäischen Parlament 1984 vorzuschlagen, mit der Maßgabe, dies in den darauffolgenden Jahren jeweils für einen begrenzten Zeitraum (ein Monat) und mit einer begrenzten Auflage zu wiederholen;
 - e) gemäß Artikel 229 EWGV Kontakte zum Weltpostverein (UPU) und zur Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post- und Fernmeldewesen (CEPT);
 - f) dem Parlament einen Bericht darüber vorzulegen, welche weiteren Maßnahmen im postalischen Sektor für ein Tätigwerden der Gemeinschaft in Betracht kommen;
2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten, dem UPU sowie der CEPT zu übermitteln.